

benden Stürmen der französischen Revolution nach Weimar verschlagenen Urkunden haben inzwischen durch eine günstige Fügung den Weg nach Luxemburg zurückgefunden<sup>12</sup>. Ich zweifle nicht, daß noch vereinzelt Urkunden und urkundliche Abschriften, besonders solche, die auf holländischen und nieder-rheinischen Echternacher Besitz zurückgehen, nachzuweisen sind. So hat mich in den zu Ende gehenden Kriegszeiten mein Schwager, Herr Oberschulinspektor Dr. A. Nothumb von Luxemburg, auf interessante Abschriften im Stiftsarchiv zu Xanten hinweisen können. Herr Oberarchivrat Dr. Wilkes von Düsseldorf konnte mich weiter auf einige Originalstücke für Klever Gegenden aufmerksam machen.

Die Überlieferung der alten Urkundenbestände ist jedoch nur eine bruchstückartige und unsere Kenntnis über die geschichtlichen Vorgänge in Mosel- und Sauerlanden blieben dementsprechend auch nur eine unvollkommene, stünden uns nicht einige Chartulare aus dem alten Abteiarchiv zur Verfügung. Wir verdanken dieselben der kompilatorischen Tätigkeit des Echternacher Mönches Willibrord Schram aus Vianden im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts. Sein Name ist ja auch mit der Repertorisierung des Urkundenbestandes von Echternach verknüpft. Darüber hat der verdiente alte luxemburger Gelehrte N. van Werveke gehandelt<sup>13</sup> und auch ich konnte in der Besprechung des ersten Echternacher Chartulars, des *liber aureus*, darauf zurückkommen<sup>14</sup>. Die Gründe der umfassenden Tätigkeit Schram's sind nur im Streben nach Festhaltung aller Rechtstitel auf den abteilichen Besitz und aller abteilichen Rechte zu suchen. So hatte ja auch zu Ende des 12. Jahrhunderts der erste Echternacher Kompilator, der Scholaster Theoderich, in einer Schicksalsstunde, die über Bestand oder Nichtbestand der alten Reichsabtei zu entscheiden hatte, gehandelt, und nun, nach allen Erschütterungen des 15. Jahrhunderts, besonders nach den Zeiten von Sturm und Drang unter dem bur-

---

12) Vgl. dazu C. WAMPACH, *Die luxemburgischen Urkunden des Thüringischen Staatsarchivs Weimar gehen in den Besitz Luxemburgs über* = *Luxemburger Wort*, nr. 239, 26. August 1932.

13) *Die handschriftlichen Quellen zur Geschichte der Abtei Echternach* = *Beiträge zur Geschichte des Luxemburger Landes* von Dr. N. van WERVEKE. Heft 1. Luxemburg, 1886. — Derselbe, *Etude sur les Chartes Luxembourgaises* = *Publications de la Section historique de Luxembourg*. XLI, 1890, S. 18ff.

14) C. WAMPACH, *Geschichte der Grundherrschaft Echternach*, I, 1, bes. Kap. II, § 3, S. 97ff.